

Antrag auf Sonderregelung zur Fäkalschlammentsorgung

Kunden-Nr.: Anlagen-Nr.: Antrag-Nr.:

(Anlagen- und Auftragsnummer werden von RENNSTEIGWASSER ausgefüllt)

Eine Sonderregelung zur Reduzierung der jährlichen Abfuhrmenge gem. § 18 Abs. 1 EWS des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER kann für Mehrkammerausfaul- bzw. -absetzgruben (Gesamtvolumen >6m³), die nach DIN 4261 Teil 1 dimensioniert und errichtet wurden, gewährt werden, wenn sich die Anzahl der angeschlossenen Einwohner reduziert hat.

Erstantrag Verlängerung Änderung

Eigentümer/Betreiber der Grundstücksanlage

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon, E-Mail:

Lage des Grundstückes / der Verbrauchsstelle

PLZ, Ort:
Straße, Nr.:

Angaben zur Grundstückskläranlage

Mehrkammerabsetzgrube Gemeinschaftskläranlage
 Mehrkammerausfaulgrube (Angaben welches Grundstück mit einleitet)

Nutzungsinhalt / m³: Baujahr / Inbetriebnahme:

Wohngrundstück Gewerbegrundstück Ferienhaus / Bungalow

Aktenzeichen der Erlaubnis

(Standortstellungnahme Rennsteigwasser oder wasserrechtliche Einleiterlaubnis der zuständigen Wasserbehörde - wenn vorhanden)

jährlicher Wasserverbrauch /m³:

tatsächliche Einwohnerzahl: (Anzahl der ständigen Bewohner, bei gewerblicher Nutzung ist die zusätzliche Angabe der Beschäftigten bzw. der vorhandenen Sitzplätze, Bettenanzahl o. Ä.)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Mit der Entscheidung über diesen Antrag (Genehmigung / Ablehnung) entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 20 €. Diese werden an den Antragsteller separat festgesetzt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.